

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Stefan Förster (FDP)**

vom 17. Januar 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 17. Januar 2020)

zum Thema:

Sanierung der Stadtkirche in Köpenick

und **Antwort** vom 31. Januar 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 03. Februar 2020)

Senatsverwaltung für Kultur und Europa

Herrn Abgeordneten Stefan Förster (FDP)

über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei – G Sen –

Antwort

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18 / 22177

vom 17. Januar 2020

über **Sanierung der Stadtkirche in Köpenick**

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Seit wann ist den zuständigen Senatsverwaltungen und dem Bezirksamt Treptow-Köpenick der bauliche Zustand der St. Laurentius-Stadtkirche in der Köpenicker Altstadt bekannt, der jetzt eine umfangreiche Sanierung nach sich ziehen soll?

Zu 1.:

Mitte 2018 wurde ein im Auftrag des Gemeindegemeinderates (GKR) der ev. Stadtkirchengemeinde Köpenick erstelltes Statikgutachten (von Büro Stich, Potsdam) dem kirchlichen Bauamt und der Unteren Denkmalschutzbehörde (UD) Treptow/Köpenick übergeben. In diesem Gutachten wurde dringender Sanierungsbedarf der gesamten Dachstuhlkonstruktion sowie der Balkenköpfe und der Deckenbalken festgestellt. Auch das Giebelmauerwerk der Ostwand der Kirche ist als tragende Konstruktion als sanierungsbedürftig befunden worden. In der Folge wurde ein erstes Holzschutzgutachten über aktuelle biologische und Feuchteschäden der Holzkonstruktion ebenfalls vom GKR der Stadtkirchengemeinde beauftragt und ebenfalls der UD, dem kirchlichen Bauamt im Konsistorium sowie dem Statikbüro Stich übergeben.

Das Landesdenkmalamt (LDA) wurde am 10.07.2019 von der UD Treptow-Köpenick über die vorgesehene Sanierung des Dachtragwerks und dessen Zustand informiert.

2. Wer konkret hat wann welche Baugutachten hierzu in Auftrag gegeben und wie wurden diese finanziert? (Bitte um konkrete Auflistung der Gutachten)

Zu 2.:

Aufgrund der beiden o.g. Gutachten wurde mit Einverständnis des kirchlichen Bauamtes als weiterführende Bauvorbereitungsmaßnahme ein Angebot des Statikbüros Stich für die Bauphasen 1-6 vom GKR in Auftrag gegeben. Das Architekturbüro RETIS wurde um ein Angebot für Phase 1 gebeten. Über alle diese Vorbereitungen wurde in einem Ortstermin das LDA in Kenntnis gesetzt. Von diesem und vom Bezirksamt Treptow/Köpenick wurden der Stadtkirchengemeinde über die dringenden Maßnahmen an Dachhaut und dachstuhlhin ausgehende grundlegende Mängel benannt, die ebenfalls der Sanierung bedürfen.

Die Finanzierung der bisherigen bauvorbereitenden Maßnahmen und Gutachten erfolgte aus den laufenden Haushalten der Gemeinde (2018 und 2019). Auch die derzeit beauftragten Arbeiten (Architekten Phase 1 und Statik Phase 1 – 3) werden aus dem laufenden Gemeindehaushalt finanziert.

3. Welcher Sanierungsbedarf besteht konkret und wie wurde die Gesamtsumme von vier Millionen Euro ermittelt?

Zu 3.:

Undichtigkeiten in der Dacheindeckung haben in Teilbereichen zur Durchfeuchtung der Holzkonstruktion geführt. Darauf resultierende Schädigungen durch Nassfäule und tierischen Befall wurden im Zuge früherer Instandsetzungsarbeiten nur notdürftig gesichert. Jetzt sollen im erforderlichen Maß zerstörte Teile entfernt und durch neue ersetzt werden. Der dauerhafte Feuchtigkeitsschutz der Konstruktion soll hergestellt werden. Dringend empfohlen wurde darüber hinaus die energetische Sanierung der Fenster und der Einbau barrierefreier Toiletten.

Dem LDA wurde seitens der Kirchengemeinde eine Kostenschätzung in Höhe von 1,5 Millionen Euro genannt.

4. Welche Abstimmungsgespräche mit dem Landesdenkmalamt und der Unteren Denkmalschutzbehörde Treptow-Köpenick gab es in dieser Angelegenheit konkret und mit welchem Inhalt? (Bitte um termingenaue Auflistung)

Zu 4.:

Ein Ortstermin mit dem Bezirksamt wurde am 15.10.2019 durchgeführt. Bereits am 14.08.2019 fand eine Begehung durch das LDA statt, bei dem die vorgesehenen Maßnahmen an der Dachkonstruktion vorgestellt wurden. Dabei wurde auch eine mögliche Förderung durch Sondermitteln des Bundes erörtert.

5. Warum wurde der zuständige Ausschuss der Bezirksverordnetenversammlung Treptow-Köpenick und der Bezirksdenkmalrat Treptow-Köpenick nicht frühzeitig über dieses Vorhaben informiert, so dass die meisten Beteiligten erst nach der Bewilligung von Fördermitteln aus der Zeitung vom Sanierungsbedarf von Köpenicks bedeutender Kirche erfuhren?

Zu 5.:

Die UD Treptow-Köpenick informiert den zuständigen Ausschuss der Bezirksverordnetenversammlung und den Bezirksdenkmalrat generell nur über ausgesuchte Vorhaben bei Antragseingang. Die Auswahl erfolgt nach intern festgelegten Kriterien (z.B. Vorhaben > 2 Mio Euro Herstellungskosten oder von sonstigem öffentlichen Interesse wie städtebaulich prägnanter Standort, Infrastruktureinrichtung u.ä.). Der Bezirksdenkmalrat nimmt zu Fragen von Denkmalschutz und Denkmalpflege im Bezirk Stellung und berät das für Denkmalschutz zuständige Mitglied im Bezirksamt Treptow-Köpenick von Berlin. Ein Beratungsbedarf war hier nicht erkennbar. Es ist weder verpflichtend, noch möglich alle in Planung befindlichen Vorhaben mitzuteilen oder vorzustellen.

6. Wie kommt die Finanzierung von vier Millionen Euro genau zustande? Wo sind die zwei Millionen Euro des Bundes etatisiert und welche Bedingungen sind an deren Ausreichung gebunden? Aus welchem Topf erfolgt die Landesfinanzierung von zwei Millionen Euro und welche Bedingungen gelten hierfür?

Zu 6.:

Der Haushaltsausschuss des Bundestages hat in seiner Bereinigungssitzung vom 14.11.2019 die Bewilligung von bis zu zwei Millionen Euro beschlossen und das LDA anschließend darüber informiert. Weitere Informationen liegen nicht vor. Eine Finanzierung durch das Land ist derzeit nicht vorgesehen.

7. Durch wen wurde die gleichzeitige Finanzierung durch Land und Bund koordiniert?

Zu 7.:

Eine Koordination fand nicht statt.

8. Wann sollen die Bauarbeiten an der Kirche beginnen und wie lange sollen sie andauern?

Zu 8.:

Eine genaue Kostenschätzung durch Architekten und ein Zeitplan sind im Auftrag der Kirchengemeinde in Bearbeitung.

Berlin, den 31.01.2020

In Vertretung

Dr. Torsten Wöhlert
Senatsverwaltung für Kultur und Europa